



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle

einer Papiersortier-, Umschlag- und Lageranlage.
vom 18.12.2023

Betreiber: Firma AHE GmbH
Standort: Nielandstraße 36
58300 Wetter

Die Firma AHE GmbH betreibt am o. g. Standort eine Papiersortier- Umschlag- und Lageranlage sowie eine Aktenvernichtungsanlage (Nr. 8.4, 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 15.11.2023
Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 h
Gesamtaufwand: 8 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.